



Samstag den 8. November. 1806.

(Joseph Georg Trötschler)

Krakau am 5. Novemb. 1806.

Den 4. November als das höchste Namensfest des allgemein bey der Armee geliebten und höchstgeehrten Generalissimus königl. Hoheiten Erzherzog Karl, wurde hier von der Garnison große Kirchenparade gehalten, und bey dieser Gelegenheit öffentlich vor dem Gottesdienst, durch Se. Excellenz dem Geh. Rath Feldmarschalllieutenant und Militärkommandant, Reichsgrafen zu Hohenzollern-Hechingen, die für jene Mannschaft vom Infanterieregiment Neuß. Greiz, und der Feldartillerie Leibkompagnie des 1ten Artillerieregiments erhalte-

nen Ehrenmedaillen, die sich bey der glücklichen Affaire von Stecken und Jglau am 5. Sept. 1805 vorzüglich ausgezeichnet, eigenhändig ausgetheilt, woben Se. Excellenz folgende Anrede der Mannschaft hielten.

„Hier überreiche ich euch mit wahrer Theilnahme die Belohnung für eure Tapferkeit. Vergesst nie diesen Tag und die allerhöchste Gnade des besten Monarchen“

„Seyd auch in Zukunft die Vertheidiger eurer Fahnen, die Vertheidiger des Vaterlandes, und eurer eigenen Ehre. Ermuntert in Gefahren eure Kammeraden, eifert sie zu ähnlichen Thaten an, damit der Ruhm des

721

des Regiments, welches vor kurzen Zeiten unter meinen Augen und unter der Leitung eures so würdigen Obristen und Regimentskommandanten von Koller die größten Beweise der ausdauernden Anhänglichkeit gegeben hat, sich immer mehr und mehr vermehre. Dieses ist mein Wunsch."

Hierauf begleiteten die mit neuen Ehrenmedaillen behängte Mannschaft die Generalität in die Kirche, wo der Gottesdienst zur Erhaltung Sr. Majestät und des Generalissimus königl. Hoheit abgehalten wurde. Zu Mittag war bey dem Herrn Militärkommandanten Excellenz große Tafel. Die Gesundheiten des Monarchen und Sr. kön. Hoheiten wurden getrunken.

Großbritannien.

Sir Samuel Hood befand sich bey dem Abgang der Depeschen, die er nach England gesandt, und die von seiner linken Hand unterzeichnet sind, so wohl, als man es von seinem Zustande erwarten konnte. Nach der Amputazion hatte er am ersten Tage ein leichtes Fieber, befand sich aber am folgenden Tage weit besser und in guter Stimmung. Die Depeschen sind durch Hrn. Hendersoe vom Centaur eingegangen.

Kriegsnachrichten.

Schon am 17. Okt. Abends machte der Staatsminister und General der Kavallerie, Graf von der Schulenburg, dem berliner Publikum mit wenigen Zeilen bekannt, daß die vorgefallene Schlacht verloren, der König und seine Brüder am Leben, und

nach einem solchen Verluſte, Ruhe die erste Bürgerpflicht sey. Der Fürst von Hatzfeld erließ sodann am 19. noch weiters folgende Kundmachung: „Die Umstände machen es nöthig, daß die hier unter dem Befehle Sr. Excell. des Generals der Kavallerie, Grafen v. Schulenburg, stehende Besatzung noch heut zu ihrer anderweitigen Bestimmung abgehe, und es würde unzeitige Schonung seyn, den Einwohnern Berlins zu verhehlen, daß die Möglichkeit eintreten kann, wo französische Truppen binnen Kurzem Berlin besetzen. Schmerzlich ist das Gefühl, welches diese unerwartete Begebenheit unter alle Klassen der Einwohner verbreiten wird; aber nur festes Anschließen an diejenigen, welche das mühselige Geschäft übernehmen, die von einer solchen Begebenheit unvermeidlichen Folgen zu mindern, so wie die nun noch mehr als jemals nöthig gewordene Ordnung zu handhaben, kann die schrecklichen Folgen abwenden, welche der mindeste Widerstand oder irgend ein unruhiges Benehmen der Einwohner über die Hauptstadt verbreiten würde, und das noch neuerliche Andenken des Betragens, welches die Einwohner Wiens in einer ähnlichen traurigen Lage beobachtet haben, muß die Einwohner Berlins belehren, daß der Ueberwinder nur ruhige Hingebung im Unglück ehrt. In diesem Augenblicke hat der Magistrat mir den unerwarteten Auftrag gethan, mich an seine Spitze zu stellen, um alles das ge-

meins

meinschaftlich zu bewerkstelligen, was das Wohl der Bürger, die innere Ruhe der Stadt, unsere ganze Existenz in der dermaligen schwierigen Lage erheischt; und so gern ich auch in mancher Rücksicht unbemerkt geblieben wäre, so halte ich es doch für Pflicht, eines jeden rechtschaffenen Mannes, im Augenblick, wo das Wohl seiner Mitbürger Aufopferung aller persönlicher Rücksichten fordert, alles das zu thun, was in seinen Kräften steht, das Zutrauen seiner Mitbürger zu rechtfertigen. Ich habe diessmäch diesen ehrenvollen Antrag angenommen, und ich rechne auf Beystand aller guten treuen Einwohner Berlins, auf strenge Folgeleistung aller Anordnungen und Verfügungen, welche die Umstände erheischen werden; denn nur so allein bin ich im Stande, den Zweck zu erreichen, zu dem mich das Zutrauen meiner Mitbürger beruft. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß die bisher vom Militär besetzt gewesenen Posten von der bewaffneten Bürgerschaft ordnungsmäßig bey dem Ausmarsch wieder besetzt werden. Ich werde mit dem Magistrat das Erforderliche augenblicklich darüber einleiten, und ich darf es wohl von dem erprobten Patriotismus der Einwohner Berlins aller Klassen erwarten, daß jeder ohne Ausnahme sich persönlich zu diesem nöthigen Dienste bereitwillig finden lassen wird. Ich ermöhne jeden, (denn bey dem Zutrauen, welches mir die Einwohner Berlins beweisen,

werde ich hoffentlich nicht nöthig haben, zu befehlen) außer jenen Tagen, wo er zum Dienst der Stadt gefordert wird, ruhig bey seinem Gewerbe zu bleiben, und alle Sorgen denjenigen zu überlassen, welche sich rastlos mit seinem Wohl beschäftigen werden. Ich verbiete durchaus alles Zusammenlaufen, alles Schreyen auf den Straßen, alles öffentliche Theilnehmen an denen so verschiedentlich einlaufenden Kriegesgerüchten; denn ruhige Fassung ist idermalen unser Loos, unsere Ausichten müssen sich nicht über dasjenige entfernen, was in unsern Mauern vorgeht, dieses ist nur unser einziges hohes Interesse, mit welchem wir uns allein beschäftigen müssen. Unbemerkt kann ich nicht lassen, so unnöthig ich auch diese Warnung glaube, daß gegen jeden Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit der größten Strenge zu Werke gegangen werden wird; denn das allgemeine Wohl der Stadt ist das Gesetz, welchem sich jeder ohne Ausnahme unterwerfen muß. Der Magistrat wird auf dem Rathhause permanent seyn, ich selbst, oder der Herr Präsident, oder einer der Herren Bürgermeister und sonstige Mitglieder des Rathes werden immer dort zu finden seyn; doch kann sich jeder, wenn ich nicht auf dem Rathhause bin, persönlich bey mir in meiner Behausung am brandenburger Thore melden.

Berlin den 19. Oktober 1806."

Abertissement.

Konkurs-Edikt.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleydekrete vom 4. September l. J. den Magistrat mit nachstehenden Individuen zu vermehren geruhet, und zwar mit einem Rath zu Behandlung der schweren Polizeyübertretungen, und einen mit dem Titel eines Sekretärs versehenen Aktuar in eben diesem Fache, wovon dem erstern an jährlichen Gehalt 700 flr. und dem zweyten 500 flr. bestimmt sind, weiters mit einem Registranten, dann sechs Kanzelisten, von welchen dem erstern eine jährliche Besoldung von 400 flr. und einem jeden der letztern von 300 flr. ausgemessen worden ist.

Da nun für diese neue Rathsstelle bereits von Seiten des hohen k. k. galizischen Landesguberniums der Konkurs bis letzten November l. J. ausgeschrieben worden ist, so wird mittelst gegenwärtigen Edikts der gleichmäßige Konkurs für die Aktuarsstelle, für den dritten Registranten, und die sechs neu freierten Kanzelisten gleichfalls bis letzten November 1806 anmit eröffnet, und haben jene, welche eine dieser zu besetzenden Stellen zu erhalten wünschen, ihre ordentliche

instruirte Gesuche bis zum Ablauf der Konkursfrist unmittelbar bey diesem Magistrate einzubringen, dann ihre Fähigkeiten mit glaubwürdigen Belegen darzuthun.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krafsau den 21. Oktober 1806.

Groß. 3

Kundmachung.

Im Nachhang zu der von dem k. k. galizischen Landesgubernium unterm 1. August d. J. Z. 29,610 veranlaßten Kundmachung, wegen Errichtung und Einrichtung des von dem Zisterzienser Stifte zu Wonchof an dem dortigen Gymnasium gestifteten Konvikts von 3 Zöglingen wird in Ansehung der Art, wie der Erforderniß, unter welchen die allenfälligen Bittstellenden sich um die zu besetzenden Stiftpfätze zu bewerben haben, von Seite des gedachten k. k. Landesguberniums zur Wissenschaft und Darnachachtung nachträglich bekannt gemacht.

1. Darf keiner der aufzunehmenden Züngerlinge jünger als 7 und älter als 14 Jahr seyn, daher jeder Stiftpfatzwerber sich hierwegen mit dem Lauffchein auszuweisen hat.

2. Muß derselbe von guter Dauerhaftigkeit versprechender Gesundheit seyn, und hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß eines berechtigten Arztes beybringen.

bringen. Der Vater, die Mutter, oder der Vormund hat

3. Darzuthun

a) Bey den von der Verleihung Sr. des jeweiligen galizischen Herrn Landesgouverneurs Erzellenz abhängenden Stiftsplätzen:

Daß die Wittsteller Söhne armer galizischer, oder sonstiger österreichischer Staatsbeamten von deutscher Nation, oder Söhne der sich in Galizien oder dem österreichischen Staat aufhaltenden armen deutschen Insassen sind.

b) Bey den von der Verleihung des wonchocker Stiftsvorstehers abhängenden Stiftsplätzen:

Daß sie Söhne armer galizischen Edelleute sind, die sich seit der Besitznahme des einen oder andern Theils Galiziens, je nachdem sie zu dem einem oder andern gehörten in dem k. k. österreichischen Staate aufhalten, zu welchem Behuf der Beweis über die Dienstjahre, das Vermögen, und die Kinderzahl zu führen ist.

4. Die allenfälligen Zeugnisse über den wissenschaftlichen und moralischen Fortgang des Stiftungswerbens, welcher nicht über die Gymnasialstudien vorgerückt seyn darf, entweder Sr. dem Herrn Landesgouverneur Erzellenz, oder dem Stiftsvorsteher nach der Gattung des angefragten Plazes in der gewöhnlichen Bittgesuchessform vorzulegen, und

5. Diese Vorlegung der Besuche in der Art zu beschleunigen, damit die Stiftsplätze des ehestens verliehen, und die Böglinge

ge entweder noch vor dem künftigen Schuljahr, oder wenigstens bald nach dessen Eröffnung an dem Ort ihrer Bestimmung eintreffen gemacht werden können.

Lemberg den 3. Oktober 1806. 3

Rundmachung.

Nachdem Se. k. k. Majestät mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 7. August l. J. Z. 13402 die Regulierung des Magistrats der k. Stadt Olkufz allergnädigst zu beschließen geruhet haben; so wird in Folge hoher Subernalverordnung vom 12. September l. J. Z. 35975 zur Besetzung des hierzu nöthigen Personals, und zwar:

1. Eines Bürgermeisters mit jährlicher Besoldung pr. 500 flr.
2. Eines Syndikus mit jährlicher Besoldung pr. 400 flr.
3. Eines Rathmannes, der zugleich Dekonom seyn muß, mit jährlicher Besoldung pr. 200 flr.
4. Eines Rathmannes und zugleich Kassakontrolors mit jährlicher Besoldung pr. 200 flr.
5. Eines Protokollisten, der zugleich Registrator und Expeditor ist mit jährl. Besoldung pr. 250 flr.
6. Eines Kanzelisten mit jährl. Besoldung pr. 200 flr.
7. Eines Kanzelisten mit jährl. Besoldung pr. 150 flr.
8. Eines Polizeyrevisors mit jährl. Besoldung pr. 150 flr.
9. Eines Försters mit dem Gehalt sammt Pferdporzion v. jährl. 350 flr.

10. Eines Chirurgus mit einer jährlichen Besoldung pr. 100 fr. der Konkurs bis 15. November l. J. mit dem Besatze ausgeschriebe, daß die Kompetenten um die geprüfte Bürgermeisters, und Syndikusstelle sich mit den erforderlichen Moralitätszeugnissen, und mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den theoretisch- und praktischen Kenntnissen der Strafgesetze, dann jene Kompetenten eines Rathmannes, der zugleich Kassentrolor ist, eine Kaution von 300 fr. erlegen, und jene eines Protokollisten und Kanzlisten sich mit den Moralitätszeugnissen und Beweisen von der vollständigen Kenntniß des Lesens und Schreibens der polnischen, lateinischen und deutschen Sprache sich ausweisen müssen, endlich jene Kompetenten um die Stelle eines Försters, Polizeirevisors und Stadtchirurgus verlässliche Leute, und mit den zu diesen Stellen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet seyn müssen.

Die Kompetenten haben ihre mit den nöthigen Originalzeugnissen versehenen Gesuche bis zum 15. November l. J. bey dem krakauer k. k. Kreisamte einzureichen.

Vom k. k. Kreisamte Krakau den 12. Oktober 1806. 3

Nachdem Se. Majestät vermög höchsten Hofkanzleydekrets vom 14. August die Anstellung eines Kassiers mit einer jährlichen Besoldung pr. 300 fr. bey dem podgozer Magi-

strate zu genehmigen geruhet haben, so wird zu Besetzung der podgozer Stadtkassierstelle der Konkurs auf dem letzten Oktober l. J. mit dem Besatze ausgeschriebe, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich mit einer baaren oder fidejussorischen Kaution von 300 fr. auszuweisen vermögen, ihre mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem bochnier k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 11. Oktober 1806. 3

Nachricht.

Vom k. k. galizischen Landeshubernium. Da der Pfarrer Kominski in Mstyszow und der Pfarradministrator Kozielski in Slonau krakauer Kreises bey der sürgewesenen Epidemie die Kranken fleißig besuchte, ihre ihrer Gesundheit und Wiedergenesung schädliche Vorurtheile bekämpfet, selbst mit Nahrungsmitteln unterstützset, die Dominien Niegardow, Lipowiec, Chrzanow, Piotrkowice, Oniewieczin, Wolok wielki und Moczydlo, in eben diesem Kreise die Reinigung der mit Kranken belegten Häuser und übrige die Gesundheit ihrer Unterthanen befördernde Anstalten fleißig betrieben, auch die Nothleidenden mit Nahrungsmitteln sorgfältig unterstützset haben, so wird dies lobenswerthe nachahmungswürdige Verragen hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachseherung bekannt gemacht.

Lemberg den 6. Oktob. 1806. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Katharina Zapalska, deren Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich zu der nach ihrer leiblichen Schwester Antonina Wieczorkowska geb. v. Spinek zurückgebliebenen und ihr zugefallenen Erbschaft binnen 3 Jahren und 18 Wochen melde; widrigen Falls wird die Verlassenschaft unter der Aufsicht und Verwaltung des Gerichts so lange aufbewahrt bleiben, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 24. Septemb. 1806. I
 Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
 Joseph v. Mikorowicz.
 Marr.
 F. Pohlberg.
 Scheraz. 2

Rundmachung.

Nachdem der wegen Besetzung der bey dem wadowicer Magistrat erledigten, und mit einem Gehalte von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle auf dem 15. September ausgeschriebene gewesene 2te Konkurs wegen Mangel an Kompetenten, abermal fruchtlos abgelaufen ist, so wird zu endlicher Besetzung dieser Syndikatsstelle ein wiederholter Konkurs auf dem 15. November d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekretten ex utraque

linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem 15. November bey dem myslienicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 29. Oktober 1806. I

Se. Majestät haben zur Stiftung der Schwereu Polizeyübertretungsgegenstände bey dem Krakauer Magistrate die Anstellung eines eilften Raths mit einer jährlichen Besoldung von 700 flr. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Es wird daher wegen Besetzung dieser Rathsstelle ein allgemeiner Konkurs auf dem letzten November l. J. mit dem Beyfage ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekretten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihre moralisches Betragen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor dem obigen Termins bey dem Krakauer Magistrat anzubringen haben.

Krakau den 28. Oktober 1806. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 3. November.

- Der Herr Ign. von Dembinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.
- Der k. k. Kriminalgerichtskanzelist Herr Basil. Hubicki, wohnt in der Stadt, Nr. 54., kömmt von Wisniß.
- Der Herr Joseph von Lebkowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr 521., kömmt vom Lande.

Am

Am 4. November.

Die Frau Thekla von Radonska mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Mich. von Stadnicki mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 267., kömmt von Lodigowiz aus Ostgalizien.

Der Herr Stanisł. von Wolski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt vom Lande.

Der Herr Mich. von Zuk mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt von Przischow aus Ostgalizien.

Am 5. November.

Der Herr Mich. von Charski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der Herr Ludw. von Dembinski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kömmt vom Lande.

Der Herr Thom. von Kowalski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Kraklow aus Ostgalizien.

Der k. k. Hauptmann von Wenzl Kolloreds Infanterieregiment Herr Graf von Larnowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Teschen.

Verstorbene in Krakau und ben. Vorstädten.

Am 3. November.

Dem Soldaten Andr. Piecha f. S. Thomas, 1 J. alt, an der Abzehrung, auf der Wessola, Nr. 240.

Die Wittwe Agnes Wislowska, 75 J. alt, an der Wassersucht, in Kleparz, Nr. 162.

Die Wittwe Franziska Polkowska, 64 J. alt, an der Lungenucht, in Kleparz, Nr. 128.

Die Wittwe Hedw. Mitassinska, 50 J. alt, an Nervenfieber, im St. Lazarspital.

Am 4. November.

Die Wittwe Salomea Kapuzynska, 52 J. alt, an der Lungenucht, auf dem Sand, Nr. 348.

Dem Tagelöhner Mathäus Libert, f. L. Antonia, 1 1/4 J. alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 61.

Am 5. November.

Dem Töpfermeister Franz Jablonski f. L. Marianna, 1 1/2 J. alt, an der Abzehrung, in Kasimir, Nr. 23.

Dem Maler Math. Brachowski f. S. Andreas, 3 J. alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 98.

Krakauer Marktpreise

vom 4. November. 1806.

			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez	Weizen	zu	13	—	11	—	10	—	—	—
—	—	Korn	10	30	9	30	9	—	—	—
—	—	Gersten	7	30	7	—	6	—	—	—
—	—	Haber	4	30	4	—	3	45	—	—
—	—	Hirse	17	—	15	—	—	—	—	—
—	—	Erbsen	8	—	7	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial = Buchdrucker.